

Landratsbeschluss

Liestal, Gerichtsgebäude Umbau nach Auszug der Kantonsbibliothek Baukredit

vom

der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Umbauprojekt im Gerichtsgebäude Liestal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-248 wird bewilligt.
2. Einer neuen Schliessanlage im ganzen Gerichtsgebäude wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 25'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-248 wird bewilligt.
3. Einer Kühlanlage im neuen Gerichtssaal wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 20'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-248 wird bewilligt.
4. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2004 des Kredites unter den Ziffern 1, 2 und 3 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses sind gemäss Art. 1 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz gebundene Ausgaben und unterstehen nicht der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: